

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am Donnerstag, dem
24.11.2016, im Rathaus Lemwerder, Ratssaal

Beginn: 19:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

Ende: 20:14 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ratsfrau Tanja Sudbrink

Mitglieder

Herr Werner Ammermann
Frau Ratsfrau Karin Baxmann
Frau Monika Drees
Herr Ratsherr Wolfgang Eymael
Herr Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann
Herr 2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs
Herr Ratsherr Andreas Jabs
Herr Hermann R. Meyer
Herr Günter Naujoks
Frau Wiebke Naujoks
Herr Ratsherr Meinrad-Maria Rohde
Herr Ratsherr Wolf Rosenhagen
Frau Ratsfrau Brigitta Rosenow
Herr Ratsherr Harald Schöne
Herr Sven Schröder
Herr Ratsherr Jan Olof von Lübken

Protokollführer

Frau Darja Seemann

von der Verwaltung

Herr Matthias Kwiske
Frau Bürgermeisterin Regina Neuke
Frau Rilana Rethorn
Frau Jutta Zander

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ratsherr Heiner Look

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 BV: "Osttangente" / Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens
Vorlage: FB II/273/2015-16-6
- 3 "Bauen in Ortsteilen - weiteres Vorgehen" Vorlage: FB II/354/2016-1
- 4 Vorstellung des Haushalts 2017
- 5 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 6 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Frau Sudbrink eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwände.

2 BV: "Osttangente" / Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens Vorlage: FB II/273/2015-16-6

Fachbereichsleiter Herr Kwiske teilte dem Ausschuss mit, dass für die Entwicklung der im Flächennutzungsplan 2025 für die Gemeinde Lemwerder vorgesehenen gewerblichen Flächen auf dem ehemaligen Flugfeld und zugunsten einer Entlastung von innerörtlichen Verkehren soll die sog. „Osttangente“ als Gemeindestraße gebaut werden. Sie stellt den verkehrlichen Lückenschluss zweier Gemeindestraßen, nämlich zwischen der Flughafenstraße im Norden und der Ernst-Pieper-Straße im Süden der Gemeinde dar. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Industriestraße im Nordwesten und der Hauptstraße im Südosten und ist rd. 4,1 km lang.

Der Verwaltungsausschuss hat am 18.08.2016 die Verwaltung beauftragt, die Vorbereitungen für ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 38 Nds. Straßengesetz zu treffen und die Kosten für das Planfeststellungsverfahren zu ermitteln.

Es wurde daher mit dem Referat Planung und der Planfeststellungsbehörde des Landkreises Wesermarsch und mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Oldenburg), sowie den einzelnen Fachplanern Gespräche über das weitere Vorgehen geführt. Die Gemeinde Lemwerder hat von den Fachplanern entsprechende Angebote für die Vorbereitung der Unterlagen und Begleitung eines Planfeststellungsverfahrens eingeholt.

Die Kosten für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens liegen bei rd. 155.000,00 €.

Die vorgenannte Summe beinhaltet:

- Die Aufbereitung, Zusammenstellung der technischen Pläne zum Projekt,
- die Schalltechnische Untersuchung,
- die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung,
- die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) gem. § 6 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG),
- den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) gem. § 26 Abs. 2 Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
- und die Artenschutzprüfung im Plangebiet.

Durch die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird das Bauleitverfahren zum Bebauungsplan Nr. 36 „Osttangente“ eingestellt und nicht weiter verfolgt. Der Personenkreis, der Bedenken bzw. Stellungnahme zum vorgenannten Bebauungsplanentwurf abgegeben hat, würde seitens der Verwaltung über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens informiert werden.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sind Mittel i.H.v. 155.000,00 € als Ansatz für den Haushalt 2017 unter dem Produkt Bauleitplanung (P1.511000.001.429100) eingeplant worden.

Die UWL-Fraktion bittet die Verwaltung um eine Aufteilung der Gesamtkosten. Nach einer kurzen Beratung wurde der Tagesordnungspunkt zurück in die Fraktion gegeben.

3 "Bauen in Ortsteilen - weiteres Vorgehen" **Vorlage: FB II/354/2016-1**

Nachdem Dezernatsleiter Wenholt vom Landkreis Wesermarsch in diesem Ausschuss am 19.05.2016 über die Möglichkeiten zur Bebauung in den Ortsteilen bzw. im Außenbereich berichtet hat, wurde die Verwaltung mit der Erkundung der tatsächlichen Nachfrage nach zusätzlichem Bauland beauftragt. Jeder einzelne Grundstückseigentümer in vier zu betrachtenden Bereichen wurde angeschrieben und nach seiner Intention befragt. Das Ergebnis der Abfrage wurde bereits am 15.09.2016 im Fachausschuss vorgestellt. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Wesermarsch kann nun für die vier Bereiche eine Aussage zu einer möglichen Baulanderweiterung getroffen werden.

1. Bargweg, westliche Seite: Eine Baulückenschließung würde die Verfestigung einer Splittersiedlung bedeuten. Diese wird seitens des LK abgelehnt. Den Bargweg mit einer Satzung zu belegen, ist nur möglich, wenn die Verbindung zu bestehenden Siedlungsgebieten hergestellt wird; in diesem Fall entlang der Berner Straße mit Anschluss an den Bardewischer Ortskern. (vgl 2)
2. Berner Straße: Zwischen dem Bargweg und dem Gebiet der Ergänzungssatzung in Höhe der Feuerwehr war die Resonanz auf zusätzliches Bauland verhalten. Ungefähr die Hälfte der Eigentümer hatte sich hier positiv geäußert. Aus Sicht der Verwaltung ein zu geringer Wert, um das Thema an dieser Stelle weiter zu verfolgen.
3. Am Hohen Groden, zweite Reihe: Eine Bebauung in zweiter Reihe kann nur mit einer durchgängigen gesicherten, klaren Erschließung funktionieren. Diese ist hier nicht möglich. Eine Bebauung scheidet hier aus Sicht des Landkreises aus.
4. Am Hohen Groden, Verlängerung an L875: Das Gebiet nördlich der Straße mit Anschluss an die L875 könnte über eine Ergänzungssatzung bebaut werden.

Zu den Punkten 1. & 2. besteht die Möglichkeit durch eine Einzelfallprüfung/ Bauvoranfrage beim Landkreis Wesermarsch anzufragen.

Zum Punkt 3 soll das Gespräch mit dem Landkreis Wesermarsch gesucht werden um ggf. andere Möglichkeiten (B-Plan, Umlegung, Einzelverträge) zu beleuchten.

Nach einer kurzen Diskussion innerhalb des Ausschusses empfiehlt der Ausschuss mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, die Verwaltung damit zu beauftragen, eine Mitteilung an die Grundstückseigentümer entsprechend der o.g. Auswertung zu geben und zusätzlich darauf hinzuweisen, dass wenn eine Weiterverfolgung des Ansinnens getroffen werden soll, die Grundstückseigentümer auf die Verwaltung zukommen müssten und sich verpflichten, für die entstehenden Kosten für Planung und Umsetzung selbst aufzukommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	
Enthaltung:	2

4 Vorstellung des Haushalts 2017

Bürgermeisterin Frau Neuke teilte dem Ausschuss mit, dass der Entwurf des Haushaltes 2017 fertiggestellt wurde. Der Überschuss im Haushaltsjahr 2016 beträgt 4,5 Mio.€. Die Kreditermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2016 nicht in Anspruch genommen. Die Beratungs- und Ergänzungsliste für den Haushalt 2017 liegt dem Ausschuss auch vor. Die erste Haushaltsberatung ist am 26.01.2017. Einige Erläuterungen sind dem Protokoll als Anlage beige-fügt.

Der Ausschuss nahm dieses zur Kenntnis.

5 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Bürgermeisterin Neuke teilte mit, dass der Herr Leßmann und Herr Warnken einen „offenen Brief“ bezgl. der Hallenzeiten an die Presse geschickt haben. Einen gemeinsamen Termin mit dem Sportbeirat hat es noch nicht gegeben. Einen Termin vor der geplanten Sitzung des Sportausschusses am 01.12.2016 kann nicht erfolgen da die Vertreter der Vereine zeitlich zu stark eingebunden sind. Der TOP kann in der Sitzung daher nicht beraten werden. Sie fordern bedarfsgerechte Trainingszeiten in der Gemeinde.

Der Ausschuss nahm die Mitteilung zur Kenntnis.

6 Einwohnerfragestunde

Herr Wohlers wollte gerne den aktuellen Stand bezgl. der Windparkanlage wissen. Bürgermeisterin Neuke teilte mit, dass auf dem Lemwerdergebiet 2 Anlagen stehen und auf dem Ganderkeseegebiet 2 oder 3 Anlagen vorhanden sind.

Herr Schwarz regte an, dass das Protokoll vom 15.09.2016 zu TOP 5 – Bauen in Ortsteilen – Ergebnis der Grundstückseigentümergefragung im Hinblick auf die Straßenbezeichnung geändert werden soll. Die Bündnis 90/ Die Grünen regten an, dass dieses eine allgemeine Verbindungsstraße sei und keine Ortsstraße.

Während der Baumaßnahme in der Stedinger Straße (Höhe OLB) wurde der Verkehr auch über den Johannesweg – Richtung Deichstraße umgeleitet. Die Straße hatte eine Tonnenbegrenzung von 12 Tonnen. Die schweren Kraftfahrzeuge von 37 Tonnen fuhren trotz des Verbotes durch die Umleitung und nahmen auch den Bürgersteig mit in Anspruch. Fachbereichsleiter Herr Kwise teilte mit, dass eine Tonnenbegrenzung von 12 Tonnen beim Landkreis Wesermarsch genehmigt wurden, um zu verhindern, dass z.B. auch Möbelwagen, Baufahrzeuge etc. durchfahren und um die Bürger vor Lärm zu schützen.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer